

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 78. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. November 2011, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Astrid Damerow (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Katharina Loedige (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Stellv. Vorsitzende

i.V. von Thomas Rother

i.V. von Serpil Midyatli

i.V. von Ingrid Brand-Hückstädt

i.V. von Heinz-Werner Jezewski

i.V. von Silke Hinrichsen

**Weitere Abgeordnete**

Tobias Koch (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mündliche Anhörung</b>	<b>4</b>
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz)</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1868</a>	
(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den <b>Innen- und Rechtsausschuss</b> und an den Finanzausschuss)	
<b>2. Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Mündliche Anhörung**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte**  
**(Kommunalhaushaltssolidierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1868](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2935, 17/3007, 17/3008, 17/3009, 17/3010, 17/3011, 17/3012, 17/3052, 17/3059, 17/3060, 17/3104, 17/3120, 17/3125](#)

**Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag**

Jörg Bülow

[Umdruck 17/3059](#)

Herr Bülow, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, trägt die Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags vor, [Umdruck 17/3059](#). Der Gesetzentwurf löse nicht die kommunalen Finanzprobleme und beseitige nicht den Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich. 80 % des Umfangs der Konsolidierungshilfen würden von den Kommunen selbst getragen; von den vorgesehenen 90 Millionen € zahle das Land lediglich 15 Millionen €. Mit dem Gesetzentwurf dürften nicht diejenigen Kommunen, die in der Vergangenheit eisern gespart hätten, bestraft werden. Neben den vier kreisfreien Städten, sieben Kreisen und sieben kreisangehörigen Gemeinden, die nach dem Gesetzentwurf eine Konsolidierungshilfe erhalten könnten, gebe es viele Kommunen, denen es finanziell ähnlich schlecht gehe, die aber mit einem Defizit unter 5 Millionen € nicht die Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfe erfüllten.

Der Gemeindetag überstütze die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, denn viele Kommunen könnten die hoch aufgelaufenen Fehlbeträge aus eigener Kraft kaum bewältigen. Weil in manchen Fällen weder die Kommunalpolitik noch die Kommunalaufsicht ausreichend Kraft

zur Steuerung der Finanzsituation gehabt habe, sei die Kombination aus Fördern und Fordern der richtige Weg. Die Vereinbarung mit dem Land bedeute keine übermäßige Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung, denn die Alternative wären irgendwann starre Vorgaben der Kommunalaufsicht. Die Trennung von Fehlbedarfszuweisungen und Konsolidierungshilfe, die mit zusätzlichen Anforderungen verbunden sei, sei logisch zwingend.

Der von der Landesregierung vorgesehene zusätzliche Beitrag der Kommunen von 15 Millionen € aus der Finanzausgleichsmasse sei nicht sachgerecht und treffe insbesondere diejenigen Kommunen, die finanziell schwach seien, aber keinen Anspruch auf Konsolidierungshilfe hätten. Für die Ausgestaltung der Konsolidierungshilfe fehlten ausreichende Leitplanken, zum Beispiel für die Überwachung der Einhaltung der Konsolidierungsverträge, denen vergleichbare Standards zugrunde liegen müssten. Für die Verteilung der Mittel wünsche man sich ein Anreizsystem, das die Kommunen bevorzuge, die die Bedingungen schneller oder vollständiger erfüllten als andere.

Schließlich macht Herr Bülow darauf aufmerksam, dass die Erarbeitung und Überprüfung der Konsolidierungsverträge zusätzlichen Personalaufwand bei der Kommunalaufsicht erfordere.

### **Schleswig-Holsteinischer Landkreistag**

Jan-Christian Erps

[Umdruck 17/3059](#)

Auch Herr Erps, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, der die Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags vorträgt ([Umdruck 17/3059](#)), bedauert, dass das Land offenbar nicht die Absicht habe, den jährlichen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich aufzugeben. Angesichts der Verschuldungssituation der Kommunen begrüße der Landkreistag grundsätzlich die Einführung eines Konsolidierungshilfefonds, der im Kern einen Anreiz zum Konsolidieren biete. Einen weiteren Vorwegabzug im FAG von 15 Millionen € lehne man allerdings strikt ab, weil er eine weitere Beeinträchtigung der Gestaltungsfreiheit der Kommunen bedeute. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und der schwer zu prognostizierenden wirtschaftlichen Entwicklung halte man die vorgesehene Laufzeit der gesetzlichen Regelung von zehn Jahren für zu weitgehend und schlage eine Begrenzung auf zunächst fünf Jahre vor. Die Mehrheit der Kreise sehe in der Trennung zwischen Konsolidierungshilfe auf der einen und Fehlbedarfszuweisungen auf der anderen Seite einen Anreiz zum Konsolidieren; nicht benötigte Konsolidierungsmittel sollten allerdings der allgemeinen Schlüsselmasse zugeführt werden.

Der Landkreistag beklage, dass die Einnahmen der Kreise nicht ausreichten, um die steigende staatliche Aufgabenlast zu bewältigen, und die Gestaltungsfreiheit für die kommunale Selbstverwaltung immer weiter eingeengt werde. Ohne die Vorwegabzüge und Eingriffe im Rahmen des quotalen Systems wären die Kreise heute schuldenfrei. Erfolgreiche Haushaltskonsolidierung müsse bei der Reduzierung staatlicher Aufgaben ansetzen. Weder dürfe die ehrenamtliche Ebene durch Konsolidierungsmaßnahmen kaputt gemacht noch die Kreisumlage als Ausfallbürgschaft für unterfinanzierte Staatsaufgaben missbraucht werden.

### **Städteverband Schleswig-Holstein**

Jochen von Allwörden, Marc Ziertmann

[Umdruck 17/3104](#)

Herr von Allwörden, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein, der die Stellungnahme des Städteverbands Schleswig-Holstein vorträgt ([Umdruck 17/3104](#)), stellt klar, dass alle Städte Haushaltskonsolidierung seit Jahren als Daueraufgabe betrieben. Wenngleich man die Absicht des Gesetzentwurfs begrüße, sei die Bedürftigkeit der besonders notleidenden Kommunen doch auch Ausdruck einer Fehlsteuerung im Finanzausgleich. Der Städteverband wiederhole seine Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen. Dazu gehörten der Ausgleich der dem Konnexitätsprinzip unterliegenden Leistungen und die Rücknahme des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich, mit dem den Kommunen seit 2007 Mittel im Umfang von 600 Millionen € entzogen worden seien.

Auch der Städteverband kritisiere, dass der weitaus größte Teil der Konsolidierungshilfen durch Umschichtung kommunaler Mittel aufgebracht und die kommunale Selbstverwaltung durch den Gesetzentwurf beschnitten werde. Das Gesetz dürfe Kommunen weder zur Antragstellung nach § 16 a FAG zwingen noch von der Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen ausschließen. Die Laufzeit der gesetzlichen Regelung über einen Zeitraum von zehn Jahren dürfe nicht dazu führen, dass eine Kommune, die vor Ablauf der Frist eine geordnete Haushaltswirtschaft erreiche, seitens des Landes weiter gebunden werde.

Die Formulierungen zum Konsolidierungskonzept in § 16 Abs. 2 seien unklar: „Die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde oder des Kreises müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für das Jahr 2010 gewährten Konsolidierungshilfen stehen. Dabei sind auch die 2010 neu entstandenen Fehlbeträge sowie strukturelle Besonderheiten im Einzelfall zu berücksichtigen.“ Einer Erklärung bedürfe auch die Frage, inwieweit Vorleistungen in der Vergangenheit im Konsolidierungskonzept Berücksichtigung fänden. Bedauerlicherweise lägen noch keine Richtlinien zur Umsetzung des Gesetzentwurfs oder ein Mustervertrag vor.

\* \* \*

Auf Fragen von Abg. Tobias Koch erwidert Herr Bülow, der Gemeindetag fordere seit Jahren eine grundlegende Reform des Fehlbetragsfonds, der den Fehlbetragsempfängern nicht mehr wirksam weiterhelfe, weil die Quoten in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen seien. Die Einführung eines davon getrennten Systems der Konsolidierungshilfen biete eine Chance, dass der Fehlbetragsfonds wieder wirksamer werde.

Herr Erps weist darauf hin, dass folgende vom Landkreistag vorgeschlagene Formulierung eine Klarstellung sei: „Die nach Absatz 1 bereitgestellten Mittel werden jährlich auf die Gemeinden und Kreise, die die Voraussetzungen nach ... erfüllen, im Verhältnis ihrer bis zum 31.12. des vergangenen Jahres aufgelaufenen Fehlbeträge aufgeteilt.“

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dolgner bestätigt er, dass sich der Landkreistag dafür ausspreche, die Laufzeit der gesetzlichen Regelung nicht auf zehn Jahre festzusetzen, sondern auf fünf Jahre zu begrenzen. Bei aller Konsolidierung dürfe man nicht diejenigen „schlagen“, die für die Entwicklung nicht verantwortlich seien. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssten so geändert werden, dass die Kommunen die Aufgaben unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung tatsächlich bewältigen und Schulden zurückführen könnten. Entscheidend sei, dass man ausgehend von einer Nulllinie mit der Entschuldung anfangen - sinnvollerweise im Jahr 2012 - und die Konsolidierungsbemühungen nicht durch steigende Aufgaben, Kosten oder Zinsen konterkariert würden.

Eine Frage von Abg. Spoorendonk beantwortet Herr von Allwörden dahin, nachdem die Landesseite und die kommunale Seite natürlich auch über das kommunale Konsolidierungsgesetz Gespräche geführt hätten, werde es entscheidend auf die Ausgestaltung der Richtlinien ankommen, nach denen eine Kommune den Konsolidierungspfad zu beschreiten habe.

### **Landeshauptstadt Kiel**

Oberbürgermeister Torsten Albig

Herr Albig, Oberbürgermeister der Stadt Kiel, führt aus, man sei nicht im Dissens mit dem Land, dass es notwendig sei, gemeinsam die Haushalte in Ordnung zu bringen. Es werde nicht gelingen, den Landeshaushalt zu konsolidieren, ohne dass eine Antwort auf die Nöte der kommunalen Haushalte gegeben werde, genauso wenig wie es ausreiche, dass die Kommunen nur sich selbst sähen.

In Schleswig-Holstein habe man ein völlig intransparentes Finanzierungssystem von Kommunen, das durch den vorliegenden Gesetzentwurf weiter verkompliziert werde. Das System setze falsche Anreize, erkenne nicht die vorhandenen Bedarfe und gebe keine hinreichenden Antworten auf die vorhandenen Strukturen. Die Problemlagen der kreisfreien Städte würden im Kern nicht aus der Unkenntnis oder der Unfähigkeit abgeleitet, Konsolidierungsmaßnahmen zu betreiben; alle kreisfreien Städte bemühten sich im letzten Jahrzehnt intensiv - mehr oder weniger erfolgreich - um Haushaltskonsolidierung. Kaum eine politische Diskussion sei frei vom Zwang zur Haushaltskonsolidierung.

Die Finanzmisere der Kommunen habe auch nicht damit zu tun, dass es kreisfreie Städte gebe, die besser mit Geld wirtschaften, sich solidarischer verhalten und andere unterstützen könnten; vielmehr seien gerade die kreisfreien Städte in den letzten Jahren solidarisch für das gesamte Land Sozialstrukturträger geworden. Die Städte trügen die Sozialstrukturkosten des Landes, und diese Lasten machten sich in den Haushalten deutlich spürbar.

Man vermisse auch im vorgelegten Gesetzentwurf eine Antwort des Landes auf die besonderen Sozialstrukturen der kreisfreien Städte und müsse sogar feststellen, dass Kreise und Gemeinden die Hälfte der Konsolidierungshilfen erhalten sollten, ohne dass irgendeine Erklärung dafür ersichtlich sei. Denn die Defizite in den kreisfreien Städten seien aufgrund der Sozialstruktur deutlich ausgeprägter als in den Kreisen. Es mache keinen Sinn, einfach einen mathematischen Schnitt durch die Mitte vorzunehmen, sondern man müsse eine Antwort auf die wirklichen Problemlagen geben; die Verteilung der vorhandenen Mittel sollte entsprechend der realen Belastungen erfolgen.

Es sei nachzuvollziehen, dass für den Fall, dass das Land tatsächlich relevante Hilfebeiträge leiste, gleichzeitig konkrete Konsolidierungsschritte vereinbart würden. Man habe allerdings den Eindruck, dass hinter dem Gesetz die Grundmeinung stehe, die Kommunen wüssten nicht um ihre finanzielle Lage und müssten vom Land aufgefordert werden, über Verträge endlich einmal zum Sparen zu kommen. Das verkenne massiv die Realität der schleswig-holsteinischen Kommunen im letzten Jahrzehnt. Die Kommunen hätten in den letzten Jahren zahlreiche Konsolidierungsprogramme verantwortet. Miteinander noch tiefer zu ergründen, wie man in den Strukturen noch erfolgreicher sein könnte, und noch klügere Verfahren zu erarbeiten, könnte ein Weg sein, aber zu glauben, es bräuchte nur eine strenge Begleitung der Kommunalaufsicht, werde sich als Irrweg erweisen, weil letztlich auch der Kommunalaufsicht nicht sehr viel mehr eingefallen sei als den Kommunen. Dass Kiel möglicherweise seine Stadtgalerie schließen müsse, mag ein Detail sein, bringe aber angesichts eines zu erwartenden Haushaltsdefizits zwischen 70 Millionen € und 100 Millionen € keinen nennenswerten



Beitrag. Es sei gut und richtig, sich über Prozesse auseinanderzusetzen, aber man dürfe nicht länger glauben, dass man ein Erkenntnisproblem habe.

Der Kieler Oberbürgermeister legt Wert darauf, dass Kiel seit 2002 durchaus nicht unerfolgreich gewesen sei, das Anwachsen des Defizits im Griff zu behalten. Das aufgelaufene Defizit von 2002 bis 2010 liege bei rund 60 Millionen €. Dahinter steckten insbesondere im Haushaltsvollzug massive Anstrengungen der Kommune, sparsam zu sein.

Im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sei völlig unklar, wie sich die Bemühungen der letzten Zeit in dem wiederfinden, was man mit dem Land für die Zukunft vereinbaren solle. Würden die Vorleistungen anerkannt, oder werde der Stadt Kiel das in der Vergangenheit Geleistete in der Zukunft zum Bumerang? Natürlich könnten die Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Kiel nicht jedes Jahr beliebig wiederholt werden. Man habe auf der Steuerseite einiges getan, man habe auf der Gebührensseite einiges getan, man habe auf der Leistungsseite einiges getan, man habe aktuell ein Personalabbauprogramm für die Verwaltung von 10 % in den nächsten Jahren beschlossen. Sollten diese Anstrengungen nicht berücksichtigt werden, müsse man befürchten, dass die Luft, die man bereits herausgenommen habe, hinterher zum Atmen fehle. Kiel habe die Sorge, dass die Anstrengungen, die man bis 2010 geleistet habe, nicht nur keine Unterstützung des Landes erfahren würden, sondern dass sich möglicherweise sogar eine Bestrafung für Kiel ergeben könnte und man ohne ein solches Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz besser dastehen würde als mit solch einer Regelung.

In § 16 a Abs. 2 heiße es, die Konsolidierungsmaßnahmen müssten in einem angemessenen Verhältnis stehen, und in Satz 1 werde auf das Konsolidierungskonzept verwiesen. Es sei extrem schwer, heute eine Stellungnahme abzugeben, ohne ein Gefühl dafür zu haben, was die Kommunalaufsicht darunter verstehe. Er bedaure sehr, dass die Debatte über so wichtige Fragen bisher weder mit den Verbänden noch mit den betroffenen Kommunen geführt worden sei, sodass man kein Gefühl dafür habe entwickeln können, ob der Weg, den man vereinbarungsgemäß beschreiten solle, tatsächlich helfe oder nur dazu diene, die Kommune an die Kandare zu nehmen und Verantwortung aus dem Rathaus ins Innenministerium zu verlagern.

Man befürchte, dass ein Großteil der Energie, die im Jahr 2012 und in den darauffolgenden Jahren notwendig sein werde, sowohl im Innenministerium als auch in der Stadt für einen bürokratischen Prozess aufgewendet werden müsse, der viele Kräfte bündele und am Ende nicht schlauer mache. Da sich alle Ebenen in Personalabbauprogrammen befänden, müsse man darauf achten, dass man keine Nebenapparate installiere, die keine neuen Erkenntnisse brächten. Denn man habe - wie gesagt - kein Erkenntnisproblem; vielmehr seien die zur Verfügung stehenden Einnahmen einfach nicht ausreichend, um die abverlangten Aufgaben fi-

nanzieren zu können. Das sei das Kernproblem. Eine neue, zusätzliche Bürokratie brauchten weder die Städte noch das Land.

Der jahrelange Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich entspreche ungefähr der Größenordnung des bei den Kommunen aufgelaufenen Defizits. Ein - auch stufenweise - rückgängigmachen des Eingriffs wäre unbürokratisch, schnell wirksam und als zielgenaue Maßnahme erfolgversprechender, als in einem System bürokratischer Dopplung das zu wiederholen, was man schon seit Jahren betrieben habe.

Außerdem gebe es im Gesetzestext viele Unklarheiten, die bereinigt werden müssten. Es sei zum Beispiel nicht klar, was mit „aufgelaufenen Defiziten“ gemeint sei: die Summe der Jahresfehlbeträge oder die Werte des vorletzten oder vorvorletzten Jahres?

Den kreisfreien Städten fehle der Glaube, dass ihnen durch das Gesetz wirklich geholfen werde. Man befürchte, dass im kommunalen Finanzierungssystem die Aufgaben, die die kreisfreien Städte für das Land leisteten, nicht angemessen berücksichtigt und die bestehenden Probleme durch das Gesetz eher verfestigt statt beseitigt würden. Abschließend bittet Herr Albig noch einmal darum, die tatsächliche Lage der Kommunen zu berücksichtigen und Korrekturen am Gesetzentwurf vorzunehmen.

### **Landeshauptstadt Kiel**

Stadtpräsidentin Cathy Kietzer

[Umdruck 17/3120](#)

Frau Kietzer, Stadtpräsidentin der Stadt Kiel, trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 17/3120](#), vor.

### **Stadt Flensburg**

Bürgermeister Henning Brüggemann

[Umdruck 17/](#)

Herr Brüggemann, Bürgermeister der Stadt Flensburg, trägt die Stellungnahme der Stadt Flensburg vor, [Umdruck 17/3125](#). Es sei nicht nachzuvollziehen, dass die Konsolidierungshilfen im Umfang von 95 Millionen € zu 60 % auf den kreisangehörigen Raum und nur zu 40 % auf die kreisfreien Städte verteilt werden sollten, obwohl knapp 60 % der Defizite auf die kreisfreien Städte und 40 % der Defizite auf die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden entfielen. Die Verteilungsmodalitäten seien nicht einheitlich, gingen an den Haushaltsproble-

men der Kommunen vorbei und berücksichtigten nicht die in den Vorjahren geleisteten Konsolidierungsanstrengungen einzelner Kommunen.

Im Folgenden stellt Herr Brüggemann die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die Stadt Flensburg dar. Weil der Gesetzentwurf für die Stadt Flensburg keine finanziellen Vorteile und keinen zusätzlichen Anreiz zur Konsolidierung bringe, verspüre die kommunale Selbstverwaltung wenig Neigung, bei dem Gesetz mitzumachen. Ziehe man vom strukturellen Defizit der Stadt Flensburg in Höhe von 19,2 Millionen € die nicht selbst verschuldeten Anteile Flensburgs am FAG-Eingriff in Höhe von 5,2 Millionen € und an Steuermindereinnahmen durch die Steuergesetzgebung seit 2008 in Höhe von 8,3 Millionen € ab, verbleibe ein Fehlbetrag von 5,7 Millionen €, den die Stadt bis zum Jahr 2017 abbauen wolle. In Flensburg prüfe man, 8,5 % der Schlüsselzuweisungen von 45 Millionen € in den Vermögenshaushalt zu verschieben, um dadurch keine Kredite aufzunehmen und nicht der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht nachkommen zu müssen.

Abschließend empfiehlt er, den kommunalen Finanzausgleich im Hinblick auf die Verteilungswirkungen und die Sachgerechtigkeit finanzwissenschaftlich begutachten zu lassen.

### **Hansestadt Lübeck**

Bürgermeister Bernd Saxe

Herr Saxe, Bürgermeister der Stadt Lübeck, legt dar, der Konsolidierungsfonds sei eine grundsätzlich richtige und notwendige Maßnahme, um den Kommunen in Schleswig-Holstein, die am stärksten in Not seien, zu helfen - wenn das auch eine späte Maßnahme sei; andere Bundesländer hätten bei der Bekämpfung der galoppierenden Verschlechterung der Finanzsituation vieler Kommunen in Deutschland früher eingegriffen.

Er wehrt sich gegen den Vorwurf, die kreisfreien Städte seien an der Haushaltsmisere selbst schuld. In die Gesetzesbegründung gehöre die Feststellung, dass Land und Bund für die Finanzsituation der Kommunen und insbesondere der kreisfreien Städte wesentlich mit verantwortlich seien. Der kommunale Finanzausgleich sei in seiner Ausgestaltung und Anwendung nicht aufgaben- und belastungsgerecht, und es gebe keine Verlässlichkeit, keine Stetigkeit auf der Einnahmeseite der kommunalen Haushalte. In Lübeck sei die wichtigste Einnahmequelle von einem Jahr aufs nächste um 40 % gesunken, während die Ausgabenseite nahezu konstant bleibe. Das mache eine seriöse, verlässliche und vernünftige Haushaltsplanung sehr schwierig.

Den Kommunen würden ständig neue Aufgaben auferlegt: Der Ausbau der U3-Versorgung, der Kinderbetreuung, der Ganztagschulen sei zwar vernünftig, nur weder Bundes- noch Landesgesetzgeber hätten die Finanzierung dieser Aufgaben mit beschlossen, und die Kommunen allein könnten das finanziell nicht richten. Daher werde man an der Stelle jetzt Klage einreichen.

Der in der Verfassung verankerte Konnexitätsgrundsatz sei bisher ein blankes Lippenbekenntnis geblieben; seines Wissens habe es in den letzten Jahren keinen Fall gegeben, in dem das Land Konnexität zuerkannt und entsprechende Ausgleichszahlungen vorgenommen habe - ob bei Kita, Schule oder Umstellung von Kameralistik auf Doppik, die die Hansestadt Lübeck bis 2016 etwa 16 Millionen € koste.

Der Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich sei seinerzeit durch nichts gerechtfertigt gewesen. Er sei damals damit begründet worden, dass die Kommunen „sprudelnde Steuereinnahmen“ zu erwarten hätten, während das Land darben würde; deswegen hätten die Kommunen von ihrem „unendlichen Reichtum“ ein bisschen abgeben und dem Land helfen müssen, seine schwierige Finanzsituation zu überwinden. Nachdem der Eingriff vorgenommen worden sei, sei die Einnahmeentwicklung aber genau umgekehrt gewesen: Das Land habe sprudelnde Steuereinnahmen verzeichnet, die Einnahmen der Kommunen seien drastisch zurückgegangen.

Der Konsolidierungsfonds sei notwendig, um den am stärksten notleidenden Kommunen zu helfen. Wenn eine solche Maßnahme ergriffen werde, bedeute das nicht, dass das System der Kommunalfinanzierung in Schleswig-Holstein damit gesund wäre. Es bleibe vielmehr die gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen, ein dauerhaft tragfähiges System der Kommunalfinanzierung zu entwickeln.

Das Gesetz formuliere als Ziel ausgeglichene Haushalte. Das scheine ein bisschen kurz gesprungen zu sein. Natürlich seien ausgeglichene Haushalte das Nahziel, aber es müsse auch Ziel sein, die vorhandene Verschuldung zu reduzieren und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft sicherzustellen. Selbst wenn die Stadt einen ausgeglichenen Haushalt hätte, wäre die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit damit noch lange nicht hergestellt. Es greife zu kurz, nur ausgeglichene Haushalte zu fordern, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune dauerhaft sicherzustellen.

Abschließend weist auch Herr Saxe darauf hin, dass es nicht befriedigend sei, dass 85 % der Konsolidierungshilfe von den Kommunen selbst finanziert würden und sich das Land nur mit 15 % daran beteilige. Das werde weder der Problemlage noch der Lastenverteilung gerecht.

\* \* \*

Eine Frage von Abg. Tobias Koch zur Mittelverteilung zwischen den kreisfreien Städten beantwortet Herr Albig dahin, entscheidend sei, dass die Konsolidierungsanstrengungen, die Kiel in den letzten Jahren unternommen habe, vom Gesetzgeber angemessen berücksichtigt würden.

Herr Saxe weist darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck 2004 bis 2008 in erheblichem Umfang Personal abgebaut und Einrichtungen - Schwimmbäder, Bibliotheken, Museen - geschlossen habe. Die umfassenden Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre engten den Bewegungsspielraum immer weiter ein.

Auf Fragen von Abg. Heinold antwortet Herr Saxe, die Hansestadt Lübeck habe keine eigenen Berechnungen angestellt, sondern die Zahlen des Innenministeriums ungeprüft übernommen. Lübeck schneide mit dem Gesetz gegenüber dem Status quo besser ab.

Herr Albig äußert, die in der Stellungnahme des Städteverbands genannten Zahlen habe man nach bestem Wissen und Gewissen berechnet. Hinsichtlich der Ermittlung der Fehlbeträge lasse der Gesetzestext unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu. Der Benefit des mit dem Gesetz verbundenen komplizierten Verfahrens sei für die Landeshauptstadt Kiel aufgrund ihrer Anstrengungen in der Vergangenheit ausgesprochen gering. Man gebe Rechte ans Land ab und verliere Selbstverwaltungsrechte, ohne dass es zu nennenswerten Erleichterungen gegenüber dem Status quo komme. Kiel komme beim Gesetzentwurf - in Abhängigkeit von der Berechnung des Fehlbetrags - in etwa plus minus null heraus.

Abg. Fürter möchte wissen, ob der von den Anzuhörenden kritisierte Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung durch den Gesetzentwurf nicht gegenüber der Alternative, nicht genehmigte Haushalte durch die Kommunalaufsicht, als milderes Mittel angesehen werden müsse, da die Kommunen immerhin die Möglichkeit hätten, in einem Vertrag die Bedingungen selbst mit zu gestalten. - Herr Brüggemann antwortet, theoretisch sei ein solcher Vertrag sicher die mildere Variante gegenüber direkten Eingriffen in den Haushalt in Form von Kürzungen der Kreditermächtigung. Praktisch gebe es aber natürlich Investitionsbedarfe, die finanziert werden müssten und deshalb auch Kreditermächtigungen erforderten. Faktisch seien die Kreditgenehmigungen und daran anknüpfende Bedingungen auch nur schwer umzusetzen, da es bei den Kommunen nur wenig Spielraum in den Vermögenshaushalten gebe, um Kreditkürzungen vorzunehmen. - Herr Albig, stellt klar, dass es ein häufiges Missverständnis über die Aufgabe der Kommunalaufsicht sei, dass diese sich mit dem gesamten Haushalt einer Kommune beschäftige. Sie genehmige jedoch lediglich die Kreditaufnahmen für Investitio-

nen. Der hier in Rede stehende Gesetzentwurf beschäftige sich dagegen mit Konsolidierungsmaßnahmen, die im Wesentlichen im Ergebnishaushalt verortet seien. Von daher sei der Eingriff durch diesen Gesetzentwurf in die Selbstbestimmung der Kommunen fundamental größer. Im Kern handle es sich damit doch um eine Art Haushaltssicherungskonzeptgesetz wie es in Nordrhein-Westfalen existiere, in Schleswig-Holstein jedoch bislang immer abgelehnt worden sei. - Herr Saxe erklärt, dem Wortsinn nach handle es sich nicht um eine gesetzgeberische Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung, wenn sich die Kommune auf dem Vertragswege - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - zu etwas verpflichte, damit auch die Reduktion der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in Kauf nehme, um sich im Gegenzug dadurch einen Vorteil zu verschaffen. Dass diese Vorteile für die einzelnen Kommunen unterschiedlich hoch ausfielen, sei vom Prinzip her im Gesetzentwurf des Innenministeriums angelegt. Aus seiner Sicht erscheine das auch sinnvoll. Die am stärksten von der Finanzkrise betroffenen Kommunen würden auch am stärksten berücksichtigt. Dabei dürfe man nicht vergessen, dass diese dann auch einen entsprechend höheren Eigenanteil in Form von Verpflichtungen erbringen müssten. - Frau Kietzer verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 17/3120](#), in der sie schon deutlich gemacht habe, dass die kommunale Selbstverwaltung befürchte, dass mit dem Gesetzentwurf stark in die Selbstverwaltung eingegriffen werde.

Abg. Dolgner fragt, ob der vorliegende Gesetzentwurf geeignet sei, quantitativ und qualitativ das in der Begründung formulierte Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes, speziell in der Stadt Kiel, zu erreichen. - Herr Albig antwortet, vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltsberatungen und ergriffenen Konsolidierungsbemühungen in der Stadt Kiel, gehe er davon aus, dass die Stadt bis zum Jahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt werde erreichen können - egal ob mit oder ohne Konsolidierungsgesetz. Das hänge mit den schon seit Jahren begonnen Konsolidierungsbemühungen der Stadt zusammen. Er betont noch einmal, das Problem kommunaler Haushalte sei nicht so sehr das im Gesetzentwurf im Mittelpunkt stehende Defizit, sondern die langfristige Verschuldung sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Eigentlich bräuchte man einen Verschuldungsfonds, der sich mit dem Verschuldungsproblem beschäftige und die Entschuldung der Kommunen herbeiführe. Das sei die eigentliche Herausforderung. Für das Zwischenziel, das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts in den Kommunen, reichten aus seiner Sicht die von dem Land jetzt in Aussicht gestellten Mittel aus nicht aus.

Abg. Kalinka erklärt, er könne die Befürchtungen, die Frau Kietzer für die Selbstverwaltung geäußert habe, dass es durch den Abschluss der Verträge und der Verpflichtung zu diesen freiwilligen Leistungen zu Problemen zwischen Haupt- und Selbstverwaltung kommen könne, nachvollziehen. Vor dem Hintergrund halte er auch die Anregung, eigene Bemühungen noch besser in dem Gesetzentwurf zu berücksichtigen, für gerechtfertigt. Er bittet um Vorschläge

für eine Umsetzung dieses Gedankens in dem Gesetzentwurf. - Herr Albig erklärt, in dem Gesetz müsse auf jedem Fall verhindert werden, dass es auch zu einer Schlechterstellung gegenüber dem Status quo durch die Unterwerfung unter das vorgesehene System kommen könne. In dem Gesetz bräuchte man eine Öffnung dahingehend, wie ausgewogen miteinander verhandelt werden könne, was in der Vergangenheit schon zur Konsolidierung der Kommune beigetragen worden sei. Die Sorge der Stadt Kiel sei, dass für die Aushandlung eines Vertrages für das Jahr 2012 der Spielraum schon jetzt eng sei. Deshalb könne er sich vorstellen, dass die Kommunalaufsicht sagen werde, die Stadt Kiel könne keinen zusätzlichen Beitrag mehr erbringen. Das würde auf der anderen Seite aber auch bedeuten, dass es keine Fehlbetragszuweisungen gebe und damit indirekt eine Bestrafung der Stadt für die Maßnahmen, die sie schon in den vergangenen Jahren ergriffen habe, erfolge. - Herr Saxe weist daraufhin, dass aus seiner Sicht dieser Grundgedanke in dem Gesetzentwurf schon mit berücksichtigt worden sei. So sehe § 16 a Abs. 2 in der geänderten Fassung im Finanzausgleichsgesetz vor, dass die Kommunen verpflichtet seien, die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre vorzulegen und einzureichen. Aus seiner Sicht sollten dann aber auch die Konsequenzen, die aus diesen Informationen für die Entscheidung über den Konsolidierungsplan gezogen werden könnten, in den Gesetzentwurf mit aufgenommen werden. Außerdem müsse auch klar definiert werden, was als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt werde. Fraglich sei unter anderem, ob auch Veräußerungen von Vermögen und Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt würden. Wichtig sei, dass Klarheit darüber bestehe, was eine nach dem Gesetz anerkannte Konsolidierungsmaßnahme sei, damit es keine Willkür und Ungleichbehandlung gebe.

Auf Nachfrage von Abg. T. Koch bestätigt Herr Albig, dass auf der Basis der bekannten Zahlen die Fachleute in seiner Verwaltung befürchteten, dass für Flensburg und Kiel durch das kommunale Haushaltskonsolidierungsgesetz keine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Stand erreicht werden könne. Es sei sogar nicht auszuschließen, dass durch das Gesetz eine Schlechterstellung erfolgen könnte.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. T. Koch zum Stellenplan der Stadt Kiel führt Herr Albig aus, die Stadt habe sich sehr ambitioniert vorgenommen, von den bis zum Jahr 2020 zu erwartenden Abgängen nur 50 % der dadurch freiwerdenden Stellen neu zu besetzen. Er betont in diesem Zusammenhang, die Finanzen der Kommunen würden am stärksten durch das beeinflusst, was das Land ihnen als neue Aufgaben übertrage. Beispielhaft nennt er hier die Verpflichtung zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen, die zu erheblich mehr Personalkosten für Erzieherinnen und Erzieher geführt hätten.

Auf Nachfrage von Abg. Spoorendonk führt Herr Brüggemann aus, aus seiner Sicht bestünden bei dem Haushaltskonsolidierungsgesetz zwei große Probleme. Das eine bestehe darin, dass zu befürchten sei, dass die Akzeptanz der kommunalen Selbstverwaltung für dieses Gesetz, den hier gewählten Weg, nur sehr gering seien werde, obwohl allgemein akzeptiert sei, dass der Haushalt konsolidiert werden müsse. Ein zweites Problem bestehe aus seiner Sicht in der in dem Gesetzentwurf nur sehr kurzen Zeitspanne, nämlich spätestens bis zum 31. Dezember 2012 den Antrag für die Gewährung von Konsolidierungshilfen gestellt haben zu müssen. Innerhalb eines so kurzen Zeitraums die erforderliche Unterstützung nicht nur der Selbstverwaltung, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, sei aus seiner Sicht nahezu unmöglich.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob aus Sicht der Anzuhörenden die von der Regierung angekündigte weitere Kommunalisierung von Aufgaben in die Logik des vorliegenden Gesetzentwurfs hinein passe. - Herr Saxe erklärt, die Kommunen hätten reichlich Erfahrung mit Aufgaben, die von der Landesebene auf die kommunale Ebene übertragen worden seien. Daraus habe sich nicht das Vertrauen aufgebaut, dass gleichzeitig mit der Verlagerung auch die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt würden.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Heinold erklären Herr Saxe und Herr Brüggemann übereinstimmend, dass die Kommunen, die gerade mit der Umstellung auf die Doppik beschäftigt seien, Probleme haben könnten, rechtzeitig ihre Jahresabschlüsse vorzulegen. Sie plädieren deshalb dafür, eine entsprechende weiche Formulierung in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen, der das berücksichtige.

\* \* \*

### **Bürgervorsteher Stadt Elmshorn**

Karl Holbach

Herr Holbach, Bürgervorsteher der Stadt Elmshorn, erklärt, die Selbstverwaltung der Stadt Elmshorn habe sich noch nicht eine abschließende Meinung über das Konsolidierungsgesetz gebildet, da es wegen der gerade durchgeführten Haushaltsberatungen bisher noch wenig Zeit gegeben habe, sich damit eingehend zu befassen. Aus den ersten Gesprächen darüber sei aber herauszuhören gewesen, dass die Selbstverwaltung in großen Teilen befürchte, dass die Eigenständigkeit und Eigenbestimmung über den Haushalt durch das Gesetz doch stark beeinflusst werden würde.



## **Vorsitzender der Stadtvertretung Lauenburg/Elbe**

Andreas Lojek

Herr Lojek, Vorsitzender der Stadtvertretung Lauenburg, bedankt sich für die Einladung zu der Anhörung, kritisiert aber die sehr kurze Vorbereitungszeit zu dieser Sitzung.

Grundsätzlich begrüßt er den vorliegenden Gesetzentwurf zur Haushaltskonsolidierung der Kommunen, mit denen den Kommunen geholfen werden solle, die allein nicht in der Lage seien, ihre Schulden abzubauen.

Wichtig sei, dass die bereits durchgeführten und auch die geplanten Konsolidierungsbemühungen in einer Kommune in dem Gesetz stärker berücksichtigt würden und auf die jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort stärker eingegangen werde. Dazu führt er im Einzelnen einige Beispiele aus der Stadt Lauenburg an. Er nennt unter anderem die Entscheidung des Landes für eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, die in der Stadt Lauenburg zu einer Reihe von Folgekosten und daraus resultierenden strukturellen Problemen geführt hätte. Außerdem müssten auch besondere Gegebenheiten aufgrund der geografischen Lage einer Kommune mit berücksichtigt werden. Weiterhin werde in dem Gesetz über Fusionen und Gemeindegemeinschaften geredet. Wünschenswert sei, dass auch schon bestehende Kooperationen, zum Beispiel die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Lauenburg mit dem Amt Lüttau, positiv berücksichtigt würden.

Positiv werde bewertet, dass im Zuge dieses Gesetzes Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten aufgenommen werden dürften. Bedenken gebe es hinsichtlich der zu erwartenden vertraglichen Regelungen im Sinne dieses Gesetzes. Es dürfe nicht dazu kommen, dass dadurch der politische Spielraum fast gegen null gehe und es zu so großen „verordneten“ Einschnitten in den Bereichen Bildung, soziales oder Kultur komme, dass die Attraktivität der Stadt komplett verlorengelange. Denn das könnte zu Folge haben, dass nach Abschluss des Konsolidierungszeitraums vor allem junge Mitbürger aus der Stadt weggezogen seien, sich Firmen andere Standorte suchten oder den Standort der Stadt Lauenburg meideten. Somit wäre dann nach dem Konsolidierungsprogramm eine schlechtere Situation erreicht als vorher bestanden habe.

Auch Herr Lojek sieht in erster Linie das Problem nicht in den fehlenden ausgeglichenen Haushalten der Kommunen, sondern das Problem der Kommunen seien vor allem die Altlasten und Schulden. Auch die Stadt Lauenburg hätte ohne die Altlasten in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Er stellt abschließend fest, dass die Konsolidierungsmaßnahmen in der Stadt Lauenburg zurzeit sehr gut griffen und die Bemühungen dazu

klar zu erkennen seien. Dies müsse im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes dann auch berücksichtigt werden.

### **Bürgermeisterin der Stadt Elmshorn**

Dr. Brigitte Fronzek

Frau Dr. Fronzek, Bürgermeisterin der Stadt Elmshorn, stellt einleitend fest, grundsätzlich werde von allen begrüßt, dass das Land den Kommunen helfen wolle. Ob aber der vorliegende Gesetzentwurf der richtige Weg sei, sei schwer einzuschätzen, weil zu wenig Details bekannt seien, um zu wissen, was dadurch auf die Kommunen zukommen werde.

Sie kritisiert im Folgenden, dass mit dem Gesetzentwurf nicht auf die strukturellen Schwierigkeiten der Kommunen vor Ort eingegangen werde. Die Unterstellung, die hinter diesem Gesetz stehe, nämlich dass die Kommunen defizitär seien und selbst keine Bemühungen gestartet hätten, ihre Haushalte zu konsolidieren, weshalb man sie jetzt über einen Vertrag zu Selbstverpflichtungen bringen müsse, könne nicht akzeptiert werden.

Speziell auf die Stadt Elmshorn bezogen stellt sie fest, diese fühle sich auch ein bisschen schlecht behandelt und zu unrecht in die Reihe der sogenannten Pleitestädte gestellt. Die Stadt Elmshorn sei aufgrund ihrer sozialen Struktur besonders stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig. Darüber hinaus seien in den letzten Jahren auf die Stadt durch den starken sozialen Wohnungsbau und auch Schulbau in den 60er-Jahren erhebliche Folgekosten zugekommen. Bis zum Jahr 2002 habe die Stadt einen ausgeglichenen Haushalt gehabt. In den Folgejahren 2002 bis 2009 habe man defizitär abgeschlossen. Dass man außer in den Jahren 2008 und 2009 im Nachhinein habe das Defizit wieder ausgleichen können, habe das Innenministerium jedoch nicht anerkannt.

Sie stellt fest, dass die Stadt Elmshorn in diesem Jahr nicht defizitär sei und auch für das Jahr 2012 den Haushalt voraussichtlich nicht defizitär abschließen werde. Die Stadt habe schon erhebliche Anstrengungen in allen möglichen Bereichen unternommen, um die Haushalte auszugleichen.

### **Stadt Lauenburg/Elbe**

Bürgermeister Andreas Thiede, Kämmerer Andreas Burmester

Herr Thiede, Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe stellt dem Ausschuss zunächst die Eckdaten für die kleine Stadt Lauenburg mit 11.000 Einwohnern vor. Die Stadt habe auf die Finanznot reagiert, und zwar entschlossen und konsequent. So habe sie beispielsweise gegen-

über dem Jahr 2002 die Mitarbeiter der Verwaltung halbiert und alle Forderungen des Innenministeriums im Zusammenhang mit den Fehlbedarfszuweisungen erfüllt - mit Ausnahme der Anhebung der Hallennutzungsgebühren. Inzwischen könne er feststellen, dass es keine nennenswerten Einsparmöglichkeiten in der Stadt mehr gebe. Deshalb versuche die Stadt jetzt verstärkt, die Einnahmensituation zu verbessern. Auch hierbei sei sie inzwischen auf einem guten Weg. Es gebe wieder steigende Einwohnerzahlen und auch höhere Gewerbesteuererinnahmen. Es gelte jetzt, diesen positiven Trend zu festigen und weiter auszubauen. Ohne die Lasten der Vorjahre wäre es der Stadt in diesem Jahr sogar gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Herr Thiede begrüßt vom Grundsatz her den vorliegenden Gesetzentwurf. Wichtig sei jedoch, dass die bisherigen eigenen Konsolidierungsmaßnahmen und die örtlichen Besonderheiten einer Kommune anerkannt würden. Außerdem plädiert er dafür, dass das Instrument der Fehlbedarfszuweisungen neben dem in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Instrumenten als Alternative beibehalten werde.

\* \* \*

In der anschließenden Aussprache erklärt Frau Dr. Fronzek im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. von Abercron, problematisch sei, dass der Gesetzentwurf vorsehe, dass man sich für zehn Jahre vertraglich binde. Dies sei gerade für eine Stadt wie Elmshorn mit den sehr stark schwankenden Einnahmen ein Problem. Ob in dem Gesetzentwurf zusätzlich noch ein Anreiz für die Kommunen vorgesehen werden sollte, die vertraglich vereinbarten Ziele vielleicht sogar eher zu erreichen, könne sie so nicht beantworten. Aus ihrer Sicht stehe dahinter jedoch auch immer ein Misstrauen gegenüber der Selbstverwaltung in den Städten. Erfahrungsgemäß werde darauf eher ablehnend reagiert. Sie betont, dass alle Kommunen Schleswig-Holsteins verglichen mit dem Land schon sehr lange Haushaltskonsolidierung betrieben. Schwierig sei aus ihrer Sicht in dem vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere, dass keiner wisse, zu welchen Maßnahmen und Verpflichtungen sich die Kommunen in dem Vertrag bereiterklären müssten, ob hierzu beispielsweise auch Schließungen von Büchereien oder die Abschaffung von Volkshochschulen gehören könnten. Wenn klar wäre, dass ein Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung auf jeden Fall erhalten bleiben werde, beziehungsweise der Gesetzentwurf detailliert aufführen würde, welche Maßnahmen in Betracht kämen, hätte es die kommunale Selbstverwaltung sehr viel einfacher, sich für oder gegen diesen Gesetzentwurf auszusprechen. Im Ergebnis werde bei Verabschiedung des Gesetzes eine Kommune gezwungen, sich auf einen Vertrag einzulassen, sonst bekomme sie weder die eine noch die andere Unterstützung. Das sei ein im Gesetz angelegter Fehler. - Herr Holbach ergänzt,

aus Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden in seiner Stadtvertretung könne er als Tendenz sagen, dass es keine Mehrheit für dieses Gesetz geben werde.

Auf Nachfrage von Abg. Matthießen erklärt Frau Dr. Fronzek, sie sehe die Möglichkeiten, die durch den Gesetzentwurf vorgesehen und nicht näher detailliert dargestellt seien, kritisch. Natürlich sei man als Kommune aus den Haushaltsgenehmigungsverfahren schon einiges vom Innenministerium gewöhnt. So sei man in der Vergangenheit bei der Haushaltsgenehmigung immer gezwungen worden, Kredite zu reduzieren oder Projekte zu streichen beziehungsweise sie als PPP-Modell umzusetzen, was die Kommune immer teurer komme. Es gebe die Befürchtung, dass man auch mit dem Haushaltskonsolidierungsgesetz hinterher nicht besser dastehen werde als vorher. - Auf Nachfrage von Abg. T. Koch ergänzt sie, in diesem Gesetz sei nichts klar geregelt. Lediglich die auszuschüttende Masse der Gelder sei klar, die auf alle verteilt werde, sowie der Kreis der Empfänger. Aber es stehe nicht fest, wie viel des Geldes auf welche Empfänger entfallen werde. Außerdem wisse eine Kommune nicht, was von ihr als Gegenleistung verlangt werde.

Abg. Heinold stellt fest, es fehle also an der präzisen Ausgestaltung des Gesetzentwurfs. - Frau Dr. Fronzek betont noch einmal, grundsätzlich sei es begrüßenswert, dass sich das Land aufmache, den Kommunen zu helfen. Es fehle aber an der präzisen Definition der Anforderungen an die Kommunen und der zu erwartenden Hilfen für die Kommunen im Einzelnen. Wenn man dagegen sagen würde, beispielsweise bis 2019 müsse eine Kommune ohne Netto-neuverschuldung auskommen, um eine Unterstützung zu bekommen, könnte sie das Gesetz nur begrüßen.

Frau Dr. Fronzek bestätigt auf Frage von Abg. Tenor-Alschausky, dass es auch eine Reihe von nicht zu beeinflussenden Ausgabenposten gebe, beispielsweise im Rahmen der Kreisumlage oder auch des kommunalen Finanzausgleichs. Ob die Schuldenhilfe über den vorliegenden Gesetzentwurf im Endergebnis mehr Geld bringen werde als das jetzige System der Fehlbetragszuweisung, könne sie nicht sagen. Es gebe dazu kein verlässliches Zahlenmaterial. Der jährliche Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich trage natürlich nicht zu einer großen Begeisterung zum vorliegenden Gesetzentwurf bei.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, bedankt sich bei allen Anzuhörenden für ihre Teilnahme und schließt die mündliche Anhörung. Sie kündigt an, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zum kommunalen Haushaltskonsolidierungsgesetz, [Drucksache 17/1868](#), zur Dezember-Landtagstagung angemeldet werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, das Innenministerium zu bitten, zu Beginn der nächsten Sitzung, am Mittwoch, dem 30. November 2011, aus aktuellem Anlass über rechts-extremistische Straftaten in Schleswig-Holstein zu berichten.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Astrid Damerow  
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin